

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mkr. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Mittwoch den 30. Oktober 1889.

№ 126.

Für die

Monate November und Dezember

nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen auf den Corr. zum Preise von 85 Pf. entgegen. Wir bitten unsere geehrten Abonnenten, in Kollegenkreisen darauf zu verweisen.

Partienbestellungen können von jeder Nummer an ausgeführt werden.

Bilder zur sozialen Page.

(Fortf. von: III. Die Angriffe auf das Koalitionsrecht usw.)

Wie die Dortmunder Handelskammer, so leistete auch die Gewerbekammer zu Merseburg ihr gutes Teil in arbeiterfeindlichen Wünschen. So wurde in der anfangs Juli d. Jahres in Halle abgehaltenen Plenarsitzung eine Beschränkung des Koalitionsrechtes gewünscht, „da die bisherige Handhabung des Gesetzes ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht hervorgerufen, vielmehr zu bedauerlichen Ausschreitungen der streikenden Arbeitnehmer geführt hat. Darum muß für eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Ausschreitungen bei Arbeitsausständen eingetreten werden, was eine Aenderung einzelner Paragraphen (der G.-D.) zur Folge haben würde. Der Zweck der Forderungen ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die dem Streik nicht huldbigenden Arbeitnehmer vor Gewaltthätigkeiten der Streikenden geschützt und so in ihrem Erwerbe geschützt werden.“ Schade, daß man nicht gleich die Höhe und den Modus der gewünschten Verschärfung angab, sie würden gewiß manchem die Augen geöffnet haben. Wie mitgeteilt, wurde neulich in Hamburg ein Töpler zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, weil er während des Streiks „durch versteckte Drohungen“ einen Kollegen zum Niederlegen der Arbeit „zu bestimmen versucht habe“. Solche Strafe ist jedenfalls den Verschärfen viel zu gering. Es bedurfte denn auch einer Bitte seitens des Vorsitzenden jener Hallenser Versammlung, in den Forderungen nicht zu weit zu gehen.

Nun lag der Kammer die Beantwortung mehrerer von der Regierung vorgelegten Fragen ob, von denen eine folgenden Wortlaut hatte: „Welche gesetzlichen Bestimmungen sind vorzuschlagen, um den Kontraktbruch der Arbeiter und Dienstboten zu hindern?“ Die Gewerbekammer antwortete auf diese Frage: „Viele Arbeitnehmer sehen den Kontrakt- oder Vertragsbruch als nichts strafwürdiges an, darum das häufige Wechseln der Stellen vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitsdauer. In vielen derartigen Fällen entsteht dem betroffenen Arbeitgeber ein mitunter recht erheblicher Schaden, gegen den er sich nicht schützen kann, da ein Anspruch auf Entschädigung an die Kontraktbrüchigen meist nicht durchzuführen ist. Gegen ein solches ungerechtfertigtes

Verhalten der Kontraktbrüchigen könne nur eine durch das Gesetz bestimmte Bestrafung helfen, die zur Zeit nur in Oesterreich eingeführt ist.“ Eine weitere Frage lautete: „Inwieweit haben die Innungen des Regierungsbezirks die ihnen nach § 97 der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883 obliegenden Aufgaben erfüllt und von den ihnen zustehenden Befugnissen Gebrauch gemacht, und was kann nach beiden Richtungen hin zur weiteren Ausbildung und Kräftigung der Innungen geschehen?“ Die Gewerbekammer erwiderte darauf: „Zur Hebung des Innungswesens ist anzustreben: der Befähigungsnachweis, Fortbildungsschulen, Innungskrankenkassen, Beseitigung der Fachvereine und Beseitigung der Koalitionsfreiheit.“ Mehr kann man wahrhaftig nicht verlangen!

Bei dem Vorhandensein solcher Meinungen in den Kreisen der im Vordergrund stehenden Interessenten tritt eigentlich der Wunschzettel der verschiedenen Pressorgane, die immerhin nur einen indirekten Einfluß ausüben, zurück. Unbeachtet sollen aber dennoch wenigstens die Bedeuten- deren nicht bleiben und mögen einige Proben schon der Vollständigkeit wegen angeführt werden.

Es sind die Grenzboten, welche am unumwundensten und schroffsten ihre Meinung in nachstehenden Sätzen markierten:

Die Arbeitsniederlegung in Massen auf Verabredung, um diese oder jene Bedingung zu erzwingen, ist einfach einer Erpressung gleich zu achten und ist in der That nichts anderes. . . . Wegen solche gemeinsame Arbeitsniederlegung muß es einen gesetzlichen Schutz geben, wie es gegen die Rinderpest, die Pockenepidemie wie überhaupt gegen öffentliche Gefahren gesetzlichen Schutz gibt. . . . Wie die Obdachlosigkeit mit Strafe bedroht ist, so müßte auch der bestraft werden können, der, obwohl ihm Gelegenheit zur Arbeit geboten wird, in Verbindung mit anderen oder ohne Kündigung die Arbeit niederlegt. Gegen die Anstifter von Streiks sollte mit sofortiger Verhaftung und schneller Justiz vorgegangen werden. Der Ausbruch eines Streiks müßte mit Verhängung des Belagerungszustandes, mit Ausweisung der Fremden und den strengsten Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung beantwortet werden. . . . Bessere Vorschläge mögen von anderer Seite gemacht werden: Ohne ein Verbot des Streiks geht es an sich nicht.

Die Nordb. Allg. Ztg. war etwas vorsichtiger. Sie richtete ihre Angriffe hauptsächlich gegen die „Generalstreiks“, da diese gegen jeden Betrieb in seiner Gesamtheit, auch gegen die bewilligenden Arbeitgeber, und somit gegen die bestehende Gesellschaftsordnung ankämpften. Bekanntlich sind die Ansichten über den Wert des Generalstreiks in Arbeiterkreisen selbst teilweise noch verschieden. Es wird sich gewöhnlich die Proklamierung desselben nach den Umständen richten, soviel steht aber fest, daß er von dem Koalitionsrechte nicht abgebröckelt werden darf. Die Frankf. Ztg. entwickelte in dieser Beziehung sehr treffende Ansichten, indem sie sagte:

Eine Zeit wie die heutige weist einmal mit elementarer Gewalt die Arbeiter derselben Branchen nicht

bloß innerhalb jeder Nation, sondern aus verschiedenen Nationalitäten aufeinander an. Die Arbeiter stehen eben unter dem Einflusse der modernen Betriebsmittel, welche jeglichen Geschäftsweig ohne Rücksicht auf seinen nationalen Boden oder gar auf den Willen einzelner Unternehmer beherrschen und seine Arbeiterverhältnisse ohne Rücksicht auf den guten Willen einzelner immer gleichartiger gestalten. Der Wettbewerb auf dem Weltmarkt bringt mit der Zeit eine Nivelierung der Arbeitsverhältnisse der Einzelunternehmungen in jeder Branche mit sich, welche alle Arbeiter derselben in Lebensfähigkeit und Beschäftigung aneinander annähert und notwendigerweise aufeinander anweist, ebenso wie er auf der andern Seite schon internationale Kartelle und den Gedanken an die Möglichkeit einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung geschaffen hat. . . . Alle Unternehmer irgend einer Branche sind unser Wissen weder in Deutschland noch sonst wo schon einmal gleichzeitig durch einen Generalstreik betroffen worden. Wohl aber gibt es jetzt schon Organisationen, an deren Thun und Treiben so gut wie „alle Arbeitgeber der betreffenden Branche“ interessiert sind — das sind aber Unternehmervereinigungen, keine Arbeiterverbände. So druckt die Nordb. Allg. Ztg. selber die Mitteilung ab, daß die deutschen Eisenbahner einen Verband „zur Bekämpfung von Streiks“ begründen wollen; die Mitteilung, welche offenbar von den betreffenden Unternehmern selbst ausgeht, schließt auch mit dem Satze, daß die Arbeitgeber „sich mit der angebahnten Vereinsbildung auf dem richtigen Wege“ befänden. Hier ist dasjenige annähernd vorhanden, wovon die Nordb. Allg. Ztg. bezüglich der Arbeiter vorläufig nur fabelt; vollständiger Zusammenschluß der Unternehmer einer ganzen nationalen Branche und Ausnutzung dieses Vorteils gegen eine andre, an der Produktion beteiligte Klasse. . . . Eine Bedrohung des Bestandes der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung kann nur in einer Gefährdung der Säulen dieser Ordnung, also des Privateigentums und der Arbeitsfreiheit bestehen. Nun würde aber doch selbst die gänzliche Lahmlegung einer gesamten nationalen Geschäftsbranche durch einen wirklichen Generalstreik lediglich eine gewaltige und wahrscheinlich sehr nachteilige Hemmung der Funktionen unsers Wirtschaftsorganismus bedeuten. Das ist aber doch etwas ganz anderes als der Versuch, diesen Wirtschaftsorganismus selbst anders konstruieren zu wollen. Hätten Streiks eine neue Ordnung unserer sozialen Verhältnisse im Auge, so würden sie sich nicht mit der Lohnfrage beschäftigen. Das Lohnsystem ist aber gerade ein Charakteristikum der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Wir wollen diesen Ausführungen noch hinzusetzen, daß auf der andern Seite Aussperrungen arbeitswillender Gesellen schon des öftern vorkamen, in jüngster Zeit wäre nur an die Duns-lauer Töpler zu erinnern. Blicke von vornherein jeder Generalstreik ausgeschlossen, so könnte es in manchem Gewerbszweige vorkommen, daß mehrere Fabrikanten im stillen eilige Aufträge der anderen übernehmen, das Geforderte bewilligen und auf diese Art den partiellen Ausstand brechen. Damit hätte das Koalitionsrecht ein bedeutendes Loch.

Ueber englische Gewerkevereine

finden wir in der Boss. Ztg. einen Originalbericht, der den bedeutenden Unterschied zwischen den dortigen und unseren Verhältnissen recht erkennbar vor Augen führt. Er lautet:

Die Nachwehen des großen Hafnarbeiterausstandes dauern immer noch an. Am meisten zu schaffen macht nach wie vor die Frage der „Blacklegs“ — das Wort ist durch die Preisanschreiben der Londoner Freien Pr. mit „Streikratten“ bezw. „Ausstands-ratten“ verwechselt worden — aber jetzt von einem ganz neuen Gesichtspunkte aus. Der Ausstands-Ausschuss hat nämlich über 1000 Mann, welche während des Ausstandes als dauernde Arbeiter (permanent men) in den Dock's Plätze erhalten hatten, mit je 1 Lstr. vermocht, ihre festen Plätze aufzugeben, Mitglieder des Dockarbeiter-Gewerkevereins zu werden und als solche an dem gleichen Wettbewerbe der früheren Ausständigen teilzunehmen. Jetzt aber ist von verschiedenen Seiten, d. h. sowohl aus den Reihen der Arbeiter, wie auch von Leuten, welche seiner Zeit zu dem Ausstands-Fonds beigetragen haben, dem Ausstands-Ausschuss das Recht bestritten worden, in der erwähnten Weise über 1000 Lstr. zu einem Zweck auszugeben, für welchen dieses Geld nicht gespendet worden sei. Namentlich hat ein Ostend-Gesichtlicher, welcher dieser Tage den Vorsitz über eine Versammlung von Vollarbeitern des St. Katharinen-Docks führte, in sehr scharfen Ausdrücken dagegen Widerspruch erhoben, daß der Ausstands-Ausschuss in die Taschen von — „Ausstands-ratten“ eine so große Summe stecken ließ, welche nur für Gewerkevereinsleute bestimmt gewesen sei. Im übrigen rüsten die Dockverwaltungen sich auf das in vierzehn Tagen bevorstehende Inkrafttreten des bekannten Ueberereinkommens mit den wieder zur Arbeit zurückgekehrten Arbeitern. Besondere Schwierigkeiten verursacht die Beseitigung des sogenannten Vertragssystems (durch Unternehmer), an dessen Stelle eine neue Form der Stückerarbeit treten soll, über welche bisher eine Einigung nicht hat erzielt werden können.

Seit dem siegreichen Ausgange des russisch-jüdischen Schneiderausstandes im Ostend hat der allgemeine Kampf gegen die Unternehmer oder Mittelmänner (Sweater) an Unerbittlichkeit gewonnen. So wurde u. a. zu diesem Ende im Osten Londons unter der Mitwirkung des Bischofs von Bedford eine starke Frauen-Gewerkschaft der Schneiderinnen und verwandten Berufe gegründet. Und wo immer sonst es hier Mittelmänner gibt, da hat diese Sorte von Gewerbetreibenden heute einen verzweifelt schweren Stand. Ob darum, wie man jetzt vielfach hören kann, wirklich schon das Ende des vielberufenen Schwirverfahrens nahe gekommen ist, steht noch sehr dahin. Man wird — im günstigsten Fall — eine andre, etwas mildere Form für dieselbe Sache finden, und damit wird es dann bis auf weiteres sein Bewenden haben.

Den größten Vorteil aus der gegenwärtigen außerordentlichen Arbeiterbewegung zieht die Gesamts-Organisation der Gewerkevereine, welche durch den Hafnarbeiterausstand allein in London unmittelbar und mittelbar 160 000 Mitglieder gewonnen hat. Zahlreiche neue Gewerkevereine sind gegründet und alle, welche nur ein flüchtiges Dasein gefrisst hatten, plötzlich lebenskräftig gemacht worden, so bei den Bäckern, Postleuten, Kohlenträgern, Pferdebahn- und Omnibusangestellten, Drochschneidern, Barbieren, Kellnern, Hausmalern usw. Am meisten erstarkt ist die Organisation der Gasarbeiter, welche den unmittelbaren Anstoß zu dem Hafnarbeiterausstande gegeben hat. Der vor einem halben Jahre gegründete Nationale Gewerkeverein der Gas- und allgemeinen Arbeiter Großbritanniens und Irlands zählt heute über 30 000 Mitglieder und hat bereits ein Vermögen von 1800 Lstr. Die Hauptforderung dieses Gewerkevereins ist die achtstündige Schicht, welche in London und in zahlreichen anderen Orten bereits durch einheitliche Einführung des dreischichtigen an Stelle des früheren zweischichtigen Tagewerks in allen Gasanstalten anerkannt worden ist. In London sind infolge dieser Erneuerung 5000 neue Gasarbeiter eingestellt worden. Mit diesen Ergebnissen agieren die Gasarbeiter unter der Führung von John Burns, W. S. de Mattos, S. Thorne u. a. besonders unter den Eisenbahnangestellten, deren es im Vereinigten Königreiche 400 000 gibt. Weniger Arbeitsstunden werden da namentlich für Lokomotivführer, Signalmänner, Weichensteller, aber auch für Fuher, Schmierer, Träger usw. bewirkt. Die 13 000 Mitglieder zählende und über ein Vermögen von 80 000 Lstr. verfügende „Eisenarbeiter-Genossenschaft“ steht dieser Bewegung bis jetzt noch fern, doch macht man große Anstrengungen, sie in dieselbe hineinzuziehen. Alles in allem erwartet man von dem kommenden Monate Massenarbeits-einstellungen in ganz ungewöhnlich großer Zahl und Ausdehnung.

Was bei diesem Berichte zuerst auffällt, ist die Sympathie, welcher sich die Ausständigen erfreuen, und die Antipathie, die den „Ausstands-ratten“ (welcher Uebersetzung wir unsere diesbezüglichen Bezeichnungen anreihen könnten) begegnet. In Deutschland sind die letzteren bekanntlich stets die warm in Schutz genommenen, die Arbeitsamen, die mit Recht den „faulen

Streikern“ die Arbeitsstellen verstopfen. Man findet oben, daß der Engländer, selbst wenn er Geistlicher ist, nur eine Beurteilung für diejenigen kennt, die ihren Kameraden schädigend in den Weg treten, man findet außerdem, wie befruchtend dort eine Lohnbewegung auf den Zusammenschluß der Arbeiter wirkt. Während hier eine Ausstands-bewegung die Hilferufe nach Beschränkung der Koalitionsfreiheit im allgemeinsten Chorus losbrechen läßt, hält man dort ihre Fortsetzung für selbstverständlich. Unbeachtet mag auch nicht bleiben, daß, wie der Bericht sagt, durch die Verkürzung der Arbeitszeit in den Gasanstalten plötzlich 5000 Arbeiter mehr eingestellt werden konnten. Der verspottelte steife Engländer weiß doch immer Rat zu schaffen und bei ihm geht es auch ohne eine jahrelange Frist zur Vornahme von Baulichkeiten, wie anderer scheinbar nie zu bewältigender Umstände. Auch der „Weltmarkt“, für den doch England so stark engagiert ist, scheint keine unüberbrückbare Kluft zu bilden, kurz, es läßt sich eben alles möglich machen, wenn man will und wenn man muß.

Karl B. Forks Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst.

(Schluß.)
Ueber Prinzipal, Geselle und Lehrling und ihre Verhältnisse in dem Zeitraum von 1500 bis 1750 teilt Lord folgendes mit:
Der Buchdruckerprinzipal mußte, bevor er eine Offizin eröffnete, den Buchdrucker Eid ablegen, der, wenn auch nicht überall der gleiche, stets darauf ging, nichts ohne Zensur und keine Schmähschrift zu drucken und den Buchdrucker-Ordnungen gemäß sich zu betragen. Die Rechte der Zünfte waren durch die Statuten und Freiheiten in den Artikel-Briefen gesichert. Die Ueberwachung derselben, die Aufbewahrung der Laden und die Führung der Zinnungsrechnungen war dem Oberältesten, dem „Ladenwater“, übertragen, der auf dem Generalsitz (Session), welcher jedesmal 14 Tage vor der Messe abgehalten wurde, gewählt ward.

Die Gesellen bildeten ebenfalls unter sich einen Verein, der seine zwei Obergesellen oder Altsessoren, einen Drucker und einen Setzer, hatte, die bei den Gesellen ungefähr die Stellung einnahmen, wie der Oberälteste bei den Meistern, und für den Nutzen der Gesellschaft zu sorgen hatten. Die Gesellen arbeiteten entweder in festem Lohn oder konsensweise, d. h. sie wurden pro Stück bezahlt. Das Engagement galt von Messe zu Messe; 14 Tage vor der Messe wurde der „Anrebetag“ abgehalten; wollte der Meister den Gesellen noch ein halbes Jahr behalten, so wurde er „angerebet“, geschah dies nicht, so wußte er, daß er nach 14 Tagen „Feierabend“ hatte. Was der Geselle von Messe zu Messe von seinem Lohne stehen ließ, hieß seine Wehbesoldung. Wurde er verschrieben, so erhielt er „Lohn-geld“. Beim Eintritte mußte er „Zutrittsgeld“ zahlen, war er nicht gut beleumundet, so wurde er von seinen Kollegen zurückgewiesen. Er hatte das Recht den Degen zu tragen. — Der Zutrittsgeld, welches der Verleger für den Druck eines roten Titels zahlte, oder sonstiges Trinkgeld wurde jährlich zweimal, zu Fastnacht und zu Martini, verteilt oder vertrunken. Zu Martini gab der Prinzipal einen Schmaus.

Der Lehrling wurde, wenn er eine Probezeit von einigen Wochen gut bestanden und durch Zeugen nachgewiesen hatte, daß er in ehrlider Ehe geboren war, „aufgedungen“. Er hatte 5—6 Jahre zu lernen und den Meister und die Gesellen zu bedienen. Hatte er seine Lehre ehrlid bestanden, so wurde er „Kornut“ oder „Förnerträger“ und hatte als solcher wöchentlich an die eigentlichen Gesellen eine Abgabe „nach christlicher Willigkeit“, zu zahlen.“ Verfasser schildert nun kurz die bekannte Deposition und fährt dann fort:

„Von der Zucht und Ordnung in den Druckereien bekommen wir keinen besonders vorteilhaften Begriff, wenn wir die Anordnungen lesen, in welchen den Gesellen eingeschärft wird, ihrem Druckherrn gebührende Ehre und Gehorsam zu erzeigen, ihm nicht widerständig zu sein, viel weniger mit thatfächlicher Gewalt sich an ihm zu vergreifen, und sie ermahnt werden: das Fluchen, Gottlästern, andere zur Bankrott zu unterlassen; abends nicht mit Ungeflüm anzuklopfen, jauchzen, Geschrey zu tumultieren, nicht die Wehren zu zucken; das Liebeliche Feiern, mehrtheils um des unchristlichen Saufens, Schwelgens und Tollfrens willen, sowie das Abhalten heimlicher Konventikula behufs des Aufwiegelns anderer Gesellen, einzustellen.“

(Also auch damals schon das unausrottbare Geschlecht der „Mitatoren“!)

Ueber die Lage des Buchdruckers in Frankreich, das Verhältnis von Staat und Presse damaliger Zeit sind ebenfalls einige Notizen von Interesse. „Nicht allein Bücher“, sagt Lord, „sondern selbst das Material, als Schriften und Farbe, waren abgabefrei. Aber man wollte als Ersatz für diese Begünstigungen, daß die Bücher auch äußerlich mit Sorgfalt behandelt würden; man verlangte, daß sie sowohl mit guter Schrift als auch auf gutem Papiere gedruckt werden sollten, worüber Inspektoren zu wachen hatten. Buchdrucker, Korrektoren oder Autoren wurden für die Fehler verantwortlich gemacht und mußten nötigenfalls Kartons drucken lassen. Wollten sie sich gegen Versehen anderer schützen, so mußten sie die von ihnen korrigierten Bogen kontrahieren und deponieren. Die Bücher, die nicht im Besitze der vorgezeichneten Eigenschaften waren, wurden vernichtet und die Unachtsamen bestraft.“

Auch auf mäßige Preise hatten die Inspektoren zu achten, die anfänglich zwar von den Druckereien aus eigenem Antrieb innegehalten wurden, später aber nicht. Nicht weniger wurde der Zustand des Materials überwacht. Das Abspenstigmachen eines Korrektors seitens der Konkurrenten unterlag einer Strafe. Mit den auf Subskription ausgegebenen Werken nahm man es sehr streng. Jeder Prospektus mußte von einem Probobogen begleitet sein, welcher ganz genau Papier, Format und Schrift sowie Umfang und Preis des Werkes angab. Bei Uebertretungen mußte den Subskribenten der doppelte Betrag dessen, was sie schon gezahlt hatten, vergütet werden, abgesehen von den sonstigen gerichtlichen Brüche.

Um als Buchdrucker oder Buchhändler aufgenommen zu werden, war es notwendig, vier Jahre gelernt und drei Jahre gedient zu haben, Zeugnisse seiner Fähigkeiten im Lateinischen und Griechischen, seiner Moralität und seiner Rechtgläubigkeit bezubringen, außerdem bei einem Examen zwei Drittel der Stimmen der acht Examinatoren für sich zu haben. Die Meister waren berechtigt, den guten Arbeitern höher als nach der Lage zu zahlen, ohne daß diejenigen, welche diese Begünstigung wegen mangelhafter Arbeit nicht genossen, sich beschweren konnten. Sowohl Lehrlinge als Gesellen und Korrektoren wohnten in den Häusern der Meister.“

Aus Londons buchdruckerlicher Vorzeit ist hervorzuheben, daß die Zahl der Offizinen 1637 auf 20 beschränkt wurde. Dieselben durften nur zwei Lehrlinge halten und waren solidarisch verpflichtet, alle Gesellen zu beschäftigen, denn kein Gehilfe durfte feiern. „In den Druckereien bildete das Personal eine sogenannte Kapelle und der älteste Gehilfe war der Vater der Kapelle. Eine Hauptaufgabe derselben war, durch Strafbestimmungen der Kasse vielen Stoff zuzuführen; so war es z. B. strafbar, seinen Winkelhaken fallen oder drei oder mehr Buchstaben auf der Erde liegen zu lassen u. dergl. mehr. Die Strafen wechselten von 1—12 Pence; wer widerpenfzig war, wurde über den Korrigierstisch gelegt und bekam zehn Pfund und einen Beutel dazu, d. i. elf Schläge auf einen gewissen Teil des Körpers. Jeder Neueintretende mußte sein Wienvenue zahlen. Ein sehr beliebtes Spiel war das Raffelt mit Gevierten. Jedes Jahr wurden neue Papierfenster eingesetzt, da mußte der Prinzipal eine Stoppelgans mit den nötigen Flüssigkeiten zum besten geben, bei welcher Gelegenheit man zugleich die mit der Druckerei Verkehrenden, mit Ausnahme der Korrektoren, brandschagte. Die Setzer nannte man nach den Gesellschiffen (galleys) Galeerenflaven.“

Rehren wir noch einmal zu Frankreich zurück und zwar während seiner Revolutionszeit, so erfahren wir, daß sich infolge der Aufhebung aller Privilegien die Zahl der Buchdruckereien vor den früheren privilegierten 36 auf 700 erhob. „Broschüren auf rötlich-grauem Papiere mit Typen gedruckt, die mitunter geradezu unleserlich waren, sind die hauptsächlichsten Produkte der Revolutionszeit. Eines der lohnendsten Geschäfte war der Druck von Assignaten, deren erste Emission im Betrage von 1200 Millionen am 19. Dezember 1789 dekretiert wurde. . . Die späteren Emissionen beschäftigten Tag und Nacht eine große Anzahl von Pressen. Ende 1794 wurden auf einmal 40 Milliarden in Auftrag gegeben.“

Unter den Konjunkturalen 1797 die Tagespresse für ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt, welche Anordnung, wie dies bei Ausnahmegesetzen einmal so Brauch ist, später prolongiert wurde. Weitere Einschränkungen veranlaßten wieder den Rückgang der 700 Druckereien auf 340. Als Napoleon Kaiser geworden war, nahm er die Druckerpressen in seine eigenartige Fürsorge. Er „organisierte“ sie: für Paris wurden 60, später 80 Offizinen zugelassen, die unter den 300—400 bestehenden gewählt werden sollten. Die bleibenden hatten die anderen zu entschädigen. Dabei argumentierte, wie Lord anführt, Napoleon folgendermaßen: „Die Buchdruckerei ist ein mit gefährlichen Waffen gefülltes Zeughaus, das man ungerne in den Händen des ersten besten läßt. Es handelt

sich um einen Stand, an dessen Gedeihen der Staat ein Interesse hat, letzterer muß deshalb die Entscheidung in den Angelegenheiten dieses Standes haben. Der Buchdrucker kann ein geschickter, selbst ein gelehrter Mann sein, er ist aber kein Kaufmann und kein Fabrikant. Eben weil der Erfolg nicht von ihm selbst, sondern von der Spekulation anderer abhängt, kann nur eine gewisse Zahl von Buchdruckern existieren. Beschränkt der Staat nicht die Zahl und leidet infolge davon der Buchdrucker Not, so kann man nicht auf dessen rechtlichen Charakter zählen und die Druckkunst ist eine zu fürchtbare Waffe, um sie in den Händen von Notleidenden zu lassen. Gut situierte Bürger sind weniger geneigt, gegen die Gesetze zu handeln; es ist deshalb ebenso human als politisch richtig, die Zahl der Buchdruckereien zu beschränken und aus demselben Grunde die Zahl der Lehrlinge zu normieren." Man muß sich geteilt, daß Napoleons Theorie von dem heutigen Standpunkte des Gewerbes ebenso gut, wie von dem vor 80 Jahren ausgehen könnte.

Es wäre verlockend, aus dem überreichen Stoffe des Handbuchs noch weitere Proben zu geben. Da indes bei dem billigen Preise nebst manchem Kollegen auch die Vereinsbibliothek seine Anschaffung erschwingen werden, verweisen wir auf seine Lektüre. Daß wir hierbei aber zwei Stellen aus dem Werke nicht unwiderrufen lassen, ist uns Bedürfnis und Pflicht. Der Verfasser gibt ein sonst richtiges Bild des Buchdruckerverbandes und der 73er Bewegung, bezeichnet sogar die Nichtvereinsmitglieder als „Schlauweier“, die sich dem Verbands fernhielten, ihm jedoch die Vorteile gönnten, da auch sie dieselben in gebetter Stellung genießen, spricht aber gelegentlich einmal von Uebergriffen des Verbandes und den damaligen zu großen Einräumungen der Prinzipale. Keins von beiden ist der Fall und der Verfasser, wie auch aus einigen Daten hervorgeht, ist falsch berichtet worden. Der Verband datiert nicht von 1848, sondern von 1866 und die „Einräumungen“ konnten allenfalls 1873, aber nicht 1874 stattgefunden haben. Es ist bedauerlich, daß diese Quellen des Herrn Vord nicht so objektiv waren wie die zu den anderen Teilen benutzten. *.*

Korrespondenzen.

Leipzig, 25. Oktober. (Maschinenmeister und Maschinenmädchen.) Das hiesige Gesellenblatt brachte in vorletzter Nummer unter vorstehendem Titel von „einem Maschinenmeister“ einen Artikel, der uns einer teilweisen Reproduktion wert erscheint, da er etwas ausspricht, was zwar schon mancher dachte, aber auszusprechen eine gewisse Scheu trug. Der Kollege führt folgendes aus:

„Der in neuerer Zeit unter den hiesigen Arbeiterinnen bemerklichen, auf eine Vereinigung der in der Papierbranche beschäftigten Arbeiterinnen hindeutenden Strömung muß von uns Buchdrucker-Gesellen die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, ist sie doch gewissermaßen aus sehr naheliegenden Gründen für uns von gewichtiger Bedeutung, weil der noch im Entstehen begriffenen, aber doch schon festen Boden gefassten Organisation Arbeiterinnen in großer Anzahl mit angehören, die zu unserm Beruf als Hilfsarbeiterinnen zählen, nämlich die Punktierinnen und Anlegerinnen. Gerade die Maschinenmeister, die mit den Hilfsarbeiterinnen direkt zu thun haben, müssen mit ganz besonderem Interesse die hierauf bezüglichen Vorgänge beobachten, schon in anbräutlicher ihrer gegenwärtig sich immer mehr verschärfenden Lage. Was kann ein Maschinenmeister machen, wenn er keine Arbeiterinnen an seiner Maschine hat? Haben wir der Beispiele nicht genug, daß Maschinen stundenlang, ja sogar tagelang pausieren müssen, weil keine Mädchen vorhanden? Bietet man nicht denselben höhere Löhne, um sie zu halten? Denken die Maschinenmeister nur über diese letzteren Fragen nach, die daraus zu ziehenden Lehren sind unschwer zu begreifen, deshalb sollte die Bewegung des weiblichen Hilfspersonals speziell von den Maschinenmeistern mehr gewürdigt und auf ein Handinhandgehen hingearbeitet werden. Man sollte nicht vergessen, welche gewichtige Rolle namentlich die Punktierinnen im Maschinenbau ausfüllen, wie auch ferner, daß Punktierinnen weit schwerer zu haben sind als Maschinenmeister. In einem eventuellen Konfliktfalle z. B. wäre ein solidarischer Handel mit den betreffenden Hilfsarbeiterinnen von großem Werte, was hier gar nicht näher ausgeführt werden, sondern jedem selbst überlassen bleiben soll, den Gedanken auszuwickeln. ... Die in der gesamten Arbeiterbewegung hervorwachsende Erscheinung, daß die Arbeiter aller Zweige und Berufe sich gegenseitig unterstützen und in dem Existenzkampf gegen das Arbeitgeberthum sich vereinigen, das sollte auch uns ein Hinweis für unser Handeln sein und für die uns so nahestehenden Maschinenmädchen Anwendung erleiden. ... In Zukunft wird überhaupt nur die Solidarität mit allen Arbeitern die einzelnen Zweige vorwärts bringen können.“

Einige zwischen diesen Ausführungen befindliche Seitenblicke auf das nach Ansicht des Verfassers jetzt vorhandene unheilvolle Verhältnis der beiden Arbeiterkategorien — welche wir fortließen, weil uns das in ihnen gerügte nicht als allgemeiner Mißstand ersichtlich ist — förderten zwei Erwiderungen zu tage, von denen eine den Artikel ergänzende Stelle gleichfalls hier Platz finden möge. Der erwidernde Kollege erörtert die Unterstützung, welche die Maschinenmeister dem Hilfspersonal in seinen Bestrebungen angedeihen lassen sollen (um im andern Fall auf dessen Unterstützung rechnen zu können) und fährt dann fort:

„Nun frage ich bloß, sind die beteiligten Arbeiter denn auch gehörig unterrichtet von diesen Bestrebungen? Zum großen Teile gewiß nicht. Warum wird nun seitens der leitenden Personen nicht mehr gethan zur Bekanntmachung derselben? Ich glaube, wenn an alle dabei interessierten Personen ein Zirkular geschickt würde, welches das Wesen und die Ziele dieser Organisation klar zu tage legt und zum Beitritt zu derselben auffordert, sich schon sehr viel thun ließe und man würde nicht so auf die Unwissenheit, welche in dieser Beziehung herrscht, stoßen und in der Fere herumtappen wie jetzt. Denn versucht man das Hilfspersonal auch wirklich aufzuklären, so erhält man gewöhnlich zur Antwort: „Was ist denn das für ein Verein?“ oder „Da habe ich keine Zeit und kein Geld dazu!“ oder so ähnlich. Hier ist noch viel zu thun. ... Sehen wir überhaupt erst zu, daß wir für unsere Bestrebungen alle Kollegen gewinnen; daß es da noch sehr viel zu thun gibt, ist sonnenklar. Denn wenn es irgendwo zum Bruche kommt, so schaden die uns fernstehenden Kollegen mehr als das Hilfspersonal. Die Bewegung des Hilfspersonals können wir natürlich nicht aus dem Auge verlieren, denn daß dieselbe später für uns sehr wichtig werden kann, ist außer Zweifel, vorläufig aber sollten wir uns dieser Frage gegenüber nicht allzuehr aufregen.“

Außerhalb Leipzigs würde es sich nicht um ein Zirkular für eine schon bestehende Vereinigung des Hilfspersonals, sondern um Anregungen zur Organisation überhaupt handeln. Wenn bei der ganzen Gelegenheit, wie die letztere Notiz richtig sagt, auch keine allzu große Aufregung voranden ist, so wird andererseits doch bald einmal aus der bisherigen zuwartenden Reserve herauszutreten sein.

W. Berlin. (Allgemeine Versammlung vom 17. Okt. v. r.) Nach Konstituierung des Büreaus erteilte der Vorsitzende, Kollege H. Schmitt, zum ersten Punkte der T.-D.: Die Einführung des neuen Tarifs und Besprechung der Leipziger Resolution, dem Referenten, Koll. West, das Wort. Redner führte aus, daß bei der Einführung, die allenthalben in den Gesellenkreisen der Großstädte über die Resultate der Stettiner Tarifrevision herrsche, von einem freudigen Eintreten für die Einführung des neuen Tarifs keine Rede sein könne. Am allerwenigsten hätten die Gesellen Lust, sich für dieselbe in Unkosten zu stürzen; im Gegenteile müsse es unser Bestreben sein, das Geld zu Hute zu halten, um später, wenn es sich um wirkliche Verbesserungen des Tarifs handle, energisch eintreten zu können. Hätten also die Gesellen wenig oder gar keine Veranlassung, sich für den neuen Tarif ins Zeug zu legen, so hätten die Prinzipale desto mehr Ursache dazu; sie sollten nun den Beweis führen, daß es ihnen mit der Tarifgemeinschaft ernst sei und daß sie nicht bloß bei Reduktionen, wie 1876 und 1878, schnell bei der Hand wären. Seiner Meinung nach könnten die Gesellen diesmal ruhig abwarten, ob die Prinzipale ihren eignen Beschüssen nachkommen; thun sie es nicht, so haben sie eben selbst die Tarifgemeinschaft aufgehoben und er glaube nicht, daß wir derselben eine Thüre nachweinen werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit, welche ja auch von den Prinzipalen im Prinzip anerkannt wurde, sei eine solche zeitgemäße Forderung, daß sie, gleichviel ob mit oder ohne Tarifgemeinschaft, in nächster Zeit durchgeführt werden müsse. Was die Erhöhung des Lohnes betreffe, so würden sich die Prinzipale derselben um so weniger verschließen können, als die Verteuerung von Lebensmitteln, Wohnungen usw. offiziell durch Staatsbehörden, die ihren Beamten Teuerungszulagen bewilligten, anerkannt wurde. Zum Schlusse kam Redner auf die Leipziger Resolution zu sprechen, die er, da dieselbe nur den negativen Standpunkt vertrete, nicht für zweckmäßig hält, und ersuchte die Kollegen, folgender Resolution zuzustimmen: „Die Berliner Tarifgemeinschaft ist nicht gewillt, für die Durchführung der bei der letzten Tarifberatung in Stettin getroffenen, völlig ungenügenden und die Hauptpunkte nicht berührenden Abänderungen des Tarifs irgend welche nennenswerte Opfer zu bringen; dagegen ist sie bereit, für die Verkürzung der Arbeitszeit, für die Durchführung von Druckbestimmungen und für eine den Bedürfnissen entsprechende Lohnverbesserung zur gegebenen Zeit mit aller Kraft und ohne Rücksicht auf die sogenannte Tarifgemeinschaft einzutreten.“ Herr Prinzipal Naeter, der sich zunächst an der Diskussion beteiligte, trat dann für die Tarifgemeinschaft ein, den Gesellen aus

Herz legend, mit den Prinzipalen Hand in Hand zu gehen. Wenn wir hier in Berlin zur Bildung eines Schiedsgerichts gekommen sind, so müßten wir nun auch auf der betretenen Bahn weiterfahren. Er will, daß das Gesamtschiedsgericht, Prinzipale sowohl wie Gesellen, sich zu einer Tarifkommission konstituieren und die Durchführung des Tarifs in die Hand nehmen soll. Kollege Eisler verspricht sich von den letzten Ausführungen, so sehr sie auch seinen Beifall fänden, nicht viel, stände doch Herr Naeter mit seiner Meinung so ziemlich allein, während bei der Mehrzahl der Prinzipale der Wille für gemeinsames Handeln fehle. So müßten wir denn unser Augenmerk auf die Entlastung des Arbeitsmarktes richten, was uns nur in die Lage bringen könne, bessere Pachte abzuschließen und, was mehr sei, auch durchzuführen. Kollege Schmitt spricht sich namens der Tarifkommission für die Resolution West aus. Wenn wir uns auch nicht für den neuen Tarif sehr erwärmen können, so werden wir ihn doch bezahlt verlangen und dann das Resultat abwarten. Keineswegs werden wir die Hände in den Schoß legen und den Tarif eben Tarif sein lassen, nein, nur in große Aktionen treten wir seinetwegen nicht. Kollege Werner plädierte energisch für die Ablehnung des Tarifs und warnte die Kollegen, sich mit einem Linjengerichte, wie dem 1886er, abzuspeisen zu lassen. Wenn man hier sage, man solle den richtigen Zeitpunkt abwarten, um höhere Forderungen zu stellen, so sei dies eine Berührung auf den Nimmermehrstag. Die Prinzipale, die jede Mehrforderung der Gesellen mit Hinweis auf die gedrückte geschäftliche Lage ablehnen, zählen am hiesigen Orte zu der neugegründeten Vereinigung pro Woche und beschäftigten Gesellen eine Mark Beitrag; jedenfalls richtete sich die Vereinigung gegen die Gesellen, wozu bekanntlich immer Geld vorhanden sei. Wenn die Prinzipale der Verkürzung der Arbeitszeit entgegen-treten, weil sie, um Mehrereinstellungen zu ermöglichen, bauliche Veränderungen vornehmen müßten und dazu Zeit gehöre, so möchte er darauf hinweisen, daß kein Prinzipal aus diesem Grunde die Annahme von Arbeiten unterlasse, sondern daß dann immer noch Platz gefunden wird, um Gesellen einzustellen. Zum Schlusse betont Redner noch, daß die Nichtaufnahme der Druckbestimmungen auch mit ein gewichtiger Grund für Ablehnung des Tarifs sei. Kollege Dolinski weist auf seine Ausführungen in voriger Versammlung zurück; so wenig er Anfänger der Tarifgemeinschaft sei, so müsse man hier doch das Praktische in Betracht ziehen und da sei die Erhöhung um eine Mark unter Umständen auch etwas. Wohl läge die Sache anders, wenn wir in unseren eignen Reihen von der Notwendigkeit unserer Forderungen durchdrungen wären, leider sei dies aber noch nicht ganz der Fall; seien doch einzelne Kollegenkreise in der Provinz gegen die Verkürzung der Arbeitszeit gewesen. Hier gelte es den Hebel einzusetzen, um solche Unklarheiten der Kollegen aus der Welt zu schaffen. Kollege Massini forderte die Nichtmitglieder in feurigen Worten auf, sich der gerechten Sache, d. h. dem U. B., anzuschließen. Wenn wir solidarisch zusammenhielten, dann gäbe es Brot für alle, kürzere Arbeitszeit und mehr Lohn. Kollege Kunkel spricht sich ebenfalls für die Resolution aus und fordert die Zeitungsjäger auf, den Egoismus in ihren Reihen zu bekämpfen und nicht selbst Front gegen Mehrereinstellungen zu machen. Nach einem energischen Schlussworte des Referenten, nicht nur die Ausführungen der einzelnen Redner zu bekräftigen, sondern auch nach ihnen zu handeln, wird die Resolution von der mindestens 800 Köpfe zählenden Versammlung einstimmig angenommen. Punkt 2 der T.-D.: Wahl von fünf Gesellenmitgliedern und drei Stellvertretern zum Schiedsgerichte. Nach einigen einleitenden Worten des Kollegen West, der sich allerdings nicht viel von der Institution verspricht, aber gern bereit ist, sich von der Praxis eines Besseren belehren zu lassen, wird zur Wahl geschritten. Diefelbe ergibt als Mitglieder die Kollegen Dolinski, Gieseler, Littmann, Massini und Neßmann; als deren Stellvertreter die Kollegen Büsch, Faber und Leop. Fischer. Punkt 3: Festschließung der Dauer der Tarifunterstützung auf 10 Wochen, findet nach kurzer Begründung seitens des Kollegen Haupt durch Annahme seine Erledigung. Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

§ Danzig, 20. Oktober. Von Seiten des Vorstandes des Gaues Westpreußen war hier für Freitag den 10. d. M. nach dem Lokale des Herrn Legzin (Wrotbänkengasse) eine Allgemeine Buchdruckerversammlung einberufen, in welcher der Vorsitzende des U. B. D. V. Herr Döblin einen Vortrag über die Bestrebungen des U. B. und die in Stettin stattgehabte Tarifkommissionssitzung hielt. Eine größere Zahl Vereinsmitglieder wie auch einige Nichtvereinsmitglieder hatten sich eingefunden, von wiewel letzteren aber eine stärkere Beteiligung erwartet worden war. Aus der Büreauswahl gingen der Vorsitzende des Gaues Westpreußen, Herr Brauch als Vorsitzender, die Herren Lemke und Pelkowski als Beisitzer hervor. Nach einigen einleitenden Worten und Begrüßung des Herrn Döblin namens der Mitglieder Danzigs, erteilte der Vorsitzende Herrn

Döbblin das Wort. Redner verwies darauf, daß bei der Berichterstattung der Gehilfenvertreter in der Tarifkommissionssitzung der Gau Westpreußen recht schlecht weggekommen ist und es ist ihm wohl auch Recht zu geben, wenn er dabei ausführte, daß unter den Umständen, wie sie im hiesigen Gau herrschen, für die nächste Zukunft kaum eine wesentliche Aufbesserung zu erwarten sein wird. Darauf ging Herr Döbblin auf die allgemeine Lage über, welche es erheische, daß die Buchdrucker nicht zurückbleiben in dem Vorwärtstreben, daß sich auch in anderen Branchen überall bemerkbar mache. Gerade bei uns mache sich eine Schmutzkurrenz, ein Herabdrücken der Löhne und eine Heranziehung von billigen Arbeitskräften breit, welche ein längeres ruhiges Zusehen der Gehilfen nicht mehr gestattet. Demgegenüber gäbe es nur ein Mittel, den festen Zusammenschluß sämtlicher Buchdrucker zu einem Ganzen. Von 220 in Westpreußen beschäftigten Buchdruckern gehörten, abgesehen von den weiblichen Arbeitern, denen man überall in der Provinz begegne, nur Zweidrittel dem U. V. D. B. an. In diesem Fernhalten eines Teiles der Buchdrucker von der Vereinigung liege der Grund für den schlechten Bericht in der Tarifkommission, denn nur durch den Verein lasse sich gegen die verschiedenen Auswüchse im Buchdruckergewerbe erfolgreich ankämpfen. Der Redner beleuchtete nun die Tätigkeit des seit 23 Jahren bestehenden U. V. D. B., an dessen Wachsen und Gedeihen die besten Kräfte gearbeitet hätten, zeigte, wie derselbe anfänglich und auch noch jetzt von einem Teile der Prinzipale, natürlich nur zum eignen Schaden, bekämpft werde und fragt, wie die Prinzipale solches verantworten können, da der Verein bezwecke, durch angemessene Löhne die Schmutzkurrenz zu beseitigen? In betreff der Tarifrevision meinte der Vortragende, wenn der Ausgang der Sitzungen auch nicht nach unseren Wünschen, so doch immerhin einiges erreicht sei. Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit sei zwar diesmal noch nicht reif gewesen, dürfe aber nicht außer acht gelassen werden; die Verhältnisse bedingten, daß die Forderung nächstens durchdringen müsse. An die als Ersatz weiterer Zugeständnisse aus dem Lager der Prinzipale hervorgegangene Stettiner Resolution knüpfte Redner die Hoffnung, daß auch sie dem Allgemeinen deutschen Buchdruckerart in Prinzipaliskreisen mehr Eingang zu verschaffen beitragen werde; und verlas eine Auslassung der Zeitschr. f. D. B., welche ebenfalls der Resolution zustimmt. Mit dem Wunsche, daß die Versammlung dazu beitragen möge, manden Kollegen, der unsern Vereine bisher fern gestanden hat, demselben zuzuführen, und so der Verein immer mehr erstarke, schloß der Redner seinen einständigen Vortrag. Hierauf dankte der Vorsitzende Herrn Döbblin namens der Versammlung und ersuchte, die Uebereinstimmung mit dem Vortrage durch Erheben von den Plätzen auszudrücken, was hierauf geschieht. In der anschließenden kurzen Debatte machte Herr Siegel (R.-M.) einen Vorschlag in betreff des Lehrlingswesens. Herr Majewski (R.-B.) findet den Grund für die hiesigen schlechten Zustände in dem Kastengeiste, den er erndet haben will und schlägt vor, öfters Allgemeine Versammlungen einzuberufen, da dies die erste seit drei Jahren sei; dadurch werde das Gefühl der Zusammengehörigkeit mehr geboten. Nachdem die weiteren Ausführungen des Redners mehrfach Widerlegung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Verein und einem solchen auf Herrn Döbblin, nach welcher der größte Teil der Anwesenden noch mehrere Stunden gemüthlich beisammen blieb.

*** Leipzig.** Wenige Wochen nur trennen uns noch von dem Zeitpunkt, wo an die Gehilfen die Pflicht herantritt, den in Stettin beschlossenen „neuen“ Tarif einzuführen. Dann wird sich aber auch wiederum zeigen, ob es unseren Prinzipalen Ernst mit der Tarifgemeinschaft ist, ob sie die in Stettin gefasste Resolution in die Praxis übertragen oder nicht. Leider sind hierauf bezügliche Äußerungen von jener Seite noch nicht zu Tage getreten, so daß die Gehilfenschaft schwerlich fehl geht, wenn sie zu dem guten Willen der Prinzipale schon jetzt ein Fragezeichen macht und sich der Besichtigung hingibt, den Tarif auch diesmal wieder allein einführen zu müssen. Soll dies indes geschehen, so darf die Hauptache nicht vergessen werden, daß sich nämlich die Gehilfenschaft vorher darüber einigt, was geschehen soll, um ohne große Opfer das neue Jahr mit dem neuen Tarif antreten zu können. Ob dieser verb—efferte Tarif wert ist, daß bei Einführung desselben eine Anzahl Existenzen aufs Spiel gesetzt und die Allgemeine Kasse vielleicht um bedeutende Summen erleichtert wird, das zu entscheiden ist eine schnell zu erledigende Aufgabe der Gehilfen. Es wäre wohl am Platz und an der Zeit, daß auch die Leipziger Kollegenschaft hierzu Stellung nimmt, wie auch der Gesamtgehilfenschaft durch hierauf bezügliche Maßnahmen mehr geboten wäre als durch sämtliche in letzter Zeit gefasste Resolutionen und Proteste. Wir haben die Abschlagszahlung vom 11. September d. J. bloß unter der stillen Voraussetzung angenommen, daß die Einführung des neuen Tarifs der Gehilfenschaft keine größeren Opfer auferlegt, sowie daß es sich

die Prinzipale ernstlich angelegen sein lassen, nun auch als Tarifkontrafenten zu handeln. Unterlassen sie dies, so haben wir keine Veranlassung, den Tarifvertrag einseitig hochzuführen. Sie werden freilich die Verantwortung tragen, wenn die Gehilfen dann zu der Ansicht kommen, daß es besser ist, die Tarifgemeinschaft, die ihre Bewegungsfreiheit hemmt und nicht unwesentlich zu ihrer stagnierenden Lage beigetragen hat, beiseite zu werfen. Zu einem solchen Uebergangsstadium gehört aber vollständige Klarheit unter uns selbst. Hierzu sind Versammlungen nötig und zwar nicht bloß alle 6—8 Wochen, wie sie letzter Zeit speziell hierorts stattfanden, sondern mindestens alle 3—4 Wochen. Sollten die Mitglieder zu diesen scheinbar zu häufigen Versammlungen auch nicht so zahlreich erscheinen wie z. B. an einem der letzten Sonntage beim Besuche der Brauerei Niebeck & Co. in Reudnitz (an dem sich ca. 500 bis 600 Mitglieder beteiligt hatten), so würde doch durch öfteres Abhalten von Versammlungen dem tatsächlichen „Bedürfnis“ einer großen Anzahl Mitglieder abgeholfen werden sowie das dort Bepöhlere sich weiter tragen. Die Klarheit, welche für uns, anderen Arbeiterkorporationen gegenüber, nicht gerade zu gunsten spricht, muß unter allen Umständen weichen. Ist sie beseitigt, dann können wir erst mit voller Sicherheit an eine Verbesserung unserer Lage denken und unsern alten guten Ruf als „Pioniere der Arbeiter“ wieder zu erringen suchen.

Mannheim. Unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes gehen uns die nachfolgenden Zeilen zur Aufnahme zu: „Das in Nr. 123 des Corr. über den Vorfall der Firma Max Hahn & Co. in Mannheim enthaltene Inserat bedarf folgender Berichtigung: Thatsache ist, daß von der überwiegenden Zahl, vier Fünfteln unsers Personals, nach mit uns stattgehabter Beratung der Beschluß gefaßt wurde, die Arbeitszeit in folgender Weise einzuteilen: Morgens von 7 bis 12 Uhr mit Unterbrechung von 20 Minuten Pause für Frühstück und nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr mit Unterbrechung von 20 Minuten Vesperpause. Thatsache ist, daß ich darauf bestand, daß unser Personal mittags um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Geschäft sein soll, damit bis längstens 2 Uhr die Arbeit beginnen könne; Thatsache ist ferner, daß ich unserem gesamten Personal erklärte, daß die scheinbar um fünf Minuten verlängerte Arbeitszeit nur der Form nach zu nehmen sei, indem ja nur ermöglicht werden soll, daß die Arbeit präzis 2 Uhr und nicht erst nach 2 Uhr ihren Anfang nehme und daß wir keine Minutenstrafen seien, im eigentlichen Sinn also die Arbeit doch erst um 2 Uhr ihren Anfang nehme, wir demnach mit zehn Minuten im Nachteil statt im Vorteile seien. Thatsache ist ferner, daß wir die Arbeitszeit am Samstag nicht um eine halbe, sondern um eine ganze Stunde weniger, auf abends 6 Uhr festgesetzt haben. Thatsache ist weiter, daß ich sofort die Redaktion des Corr. von dem Vorfall in Kenntnis setzte und deren Vorschläge entgegenjah. Darüber vergingen zehn Tage, ohne daß uns seitens der Gehilfen eine Erklärung ward. Wahrheit ist, daß wir die drei Verbandsmitglieder, welche wir als tüchtige Arbeiter schätzten, und dementsprechend bezahlten (je 27 und 25 Mk. pro Woche), ungern scheiden sahen. Unwahr ist, daß wir billigere Kräfte zu Minimallöhnen in unser Geschäft aufnehmen, im Gegenteil, die Neueintretenden traten ganz unter denselben Bedingungen ein, wie die Scheidenden. Im übrigen verweisen wir die Leser an die vor einiger Zeit im Corr. erschienene Tabelle. Unwahr ist es, wenn behauptet wird, daß fast kein Mitglied ohne Maßregelung aus unsrer Offizin herauskommt. Bis jetzt haben sich die aus unserm Geschäft gemapregelt sein sollenden, selbst gemapregelt, was durch den jeweiligen Eintritt von Verbandsmitgliedern an Stelle der Austrittenden gekennzeichnet ist. Eine Tarifverlegung unsererseits liegt nicht vor und würden wir uns geradezu schämen einem Arbeiter den verdienten Lohn durch erhöhte Arbeitszeit zu schmälern. Nicht unser Geschäft, sondern die Vereinsmitglieder selbst fügen dem Unterstützungsbereine pekuniäre Opfer zu.

Max Hahn, in Fa. Max Hahn & Co.
-n. Aus Schleswig-Holstein, 22. Oktober. Seit dem Konflikt in Flensburg Avis wurde aus unsrer Provinz wenig berichtet und wenn wir jetzt wieder einmal den Raum des Corr. in Anspruch nehmen, so ist es auch kein erfreulicher Anlaß. Es handelt sich diesmal um die F. Schlichtsche Buchdruckerei in Elmshorn. Dieselbe konnte zwar niemals zu den Geschäften gezählt werden, welche den Tarif anerkannten, doch wurden im Sommer d. J. von den dort konditionierenden Gehilfen wenigstens einigermaßen günstige Zustände erzielt, nämlich 10 stündige Arbeitszeit und das Minimum, gegen frühere 11 stündige Arbeitszeit und 19 Mark (vor zwei Jahren wurden sogar nur 16 Mark gezahlt). Dem Herrn im Hause muß es aber sehr schwer gefallen sein, den Gehilfen Zugeständnisse zu machen und damit von seinen alten Traditionen abzuweichen, denn vor drei Wochen wurde einem Gehilfen gekündigt, dem nach 14 Tagen der zweite folgte und am letzten Sonnabend wurde auch der erste Seher mit dem „Sack“ beglückt. Da nur ein

Mitglied dort beschäftigt ist, verliert der Verein an dieser Druckerei nicht viel. Zur Zeit sind noch die beiden zuletzt gekündigten dort in Kondition und ein von Wickers in Hamburg hierher berufener Kunstfänger nimmt die Stelle des zuerst Entlassenen nach seiner Angabe für 18(?) Mark ein. Wenn abends um 6 Uhr die beiden Einkündigten das Geschäft verlassen, macht der Neueingestellte bis 7 Uhr unentgeltlichen Ueberstich, denn — Herr Schlütke hat ihm ewige Kondition versprochen. Letzterer sucht übrigens im Oldesloer Landboten vom 22. dieses Monats einen Lehrling, der mit den schon vorhandenen zwei jedenfalls die Zahl der heiligen Drei vollmachen soll. Der eine dieser Lehrlinge ist aus einem benachbarten Dorf und nicht einmal der hochdeutschen Sprache mächtig. Da muß man unwillkürlich an die Stelle des Buchdruckerliedes denken, wo es heißt: „Man holt her sie von den Sternen, oder hinter der Pflugack.“

Kundschau.

Eingänge an Drucksachen. Von der Buch- und Kunstdruckerei Dr. M. Huttler (Konrad Fischer) in München erhielten wir das Programm zum Begrüßungsabend des bayerischen Katholikentages, eine Arbeit in jener eigenartigen Ausstattung, die unter Buchdruckern als „Münchener Stil“ bezeichnet wird. Die in Gold und Farben ausgeführten Randverzierungen dieser Druckfahne sind den Manuskriptmalereien nachgeahmt, wie sie vor Erfindung des Buchdruckes die Handschriften kunstgeübter Mönche zierten, und entsprechen in ihrer Anwendung auf diesem Programme ganz dem Charakter des Festes, zu dessen Verschönerung sie beitragen sollten. — Von der Aktien-gesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau in Offenbach a. M. ging uns durch deren Accidenzseher, Herrn K. Winkler, eine Sammlung von Accidenzarbeiten und Mutterblättern zu, auf welchen das Material der genannten Firma zur Anwendung gelangte. Die Ausführung der Arbeiten befundet ein erfolgreiches Streben, den Kunden das angebotene Material in korrekten und gefälligen Anwendungen vorzuführen.

Graphische Künste, Nr. 20, enthalten einen Artikel über die wertvollsten Bibliotheken der Gegenwart von Prof. Joh. Flach, die Fortsetzungen der Berichte über die Unfallversicherungs-Ausstellung und über die Alters- und Invaliditäts-Versicherung und Mannigfaltiges.

Das Reichsgericht hat die von dem Redakteur der Deutschen Volkszeitung, Rechtsanwalt v. Dannenberg in Hannover, wegen Beleidigung des Oberpräsidenten von Hannover zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, eingelegte Revision als unbegründet verworfen.

Der Redakteur des Gothaer Tageblattes wurde wegen Beleidigung des Herzogs von Coburg-Gotha zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Herausgeber von Flensburg Avis, Jessen, war wegen verschiedener durch die Presse begangener Beleidigungen vom Landgerichte zu Flensburg zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt worden und hatte gegen dies Urteil Berufung beim Reichsgericht eingelegt. Die Berufung ist in der Sitzung des Reichsgerichts vom 21. Oktober verworfen worden.

92 Berliner Buchdruckereifirmen haben ein Kundschreiben an ihre Kunden erlassen, worin sie für den 1. Januar eine Erhöhung der Satz- und Druckpreise ankündigen.

Die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts für Berlin hat vor den Augen der Aufsichtsbehörde keine Gnade gefunden. Hauptächlich fand die Bestimmung Anstoß, wonach die Wahlberechtigung an das vollendete 21. Lebensjahr geknüpft und auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt war. Ferner sollen alle in den Bereich der Innungen gehörigen Personen, sofern diese Schiedsgerichte haben, ausgeschlossen werden. Die Sitzungstage sollen für das ganze Jahr im voraus bestimmt werden, ebenso die Beisitzer, welche an den betr. Sitzungen teilzunehmen haben, endlich wurde die Abnahme von Zeugnissen für unzulässig erachtet.

Die Gehilfen der Provinzdruckerei Niederösterreich haben an den Gehilfenauschuß des Orenitums einen Tarifentwurf eingereicht, der sich im wesentlichen an den Wiener Tarif anschließt mit zehnprozentigem Abschlag vom Tageslohn. Der Auschuß hat die Eingabe befürwortend dem Orenitumsvorsteher unterbreitet und den Petenten thätigste Unterstützung zur Durchführung des Tarifs zugesagt.

In Dresden verlangen die Buchbinder und Rattonenarbeiter zehnständige Arbeitszeit, Bezahlung der bürgerlichen und kirchlichen Feiertage, 33 $\frac{1}{2}$ Proz. bzw. 50 Proz. für Ueberstunden resp. Sonntagsarbeit, 15 Mk. Mindestlohn. Die Meister wollen 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit ohne Lohnkürzung und 25 Proz. für Ueberstunden und Sonntagsarbeit bewilligen.

In Luckenwalde streifen die Arbeiter einer Hutfabrik.

Eine Arbeitseinstellung in Lucka ist nach nicht ganz 14tägiger Dauer beendet, indem die Forderungen der Streikenden bewilligt wurden. Von einer Lohnaufbesserung war schon vorher von Seiten der Arbeiter abgesehen worden, es handelte sich vielmehr um Abschaffung anderer Mißstände (Strafen usw.), welche durch sogen. Fabrikordnungen zu Ungunsten der Arbeiter resp. ihres Geldbeutels geschaffen wurden.

In Bristol wurden die Forderungen der Dockarbeiter bewilligt.

Die Strafkammer in Dortmund verhandelte über 15 Vergleiche, welche sich der Zusammenrottung und des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht schuldig gemacht haben sollten. Dieselben hatten sämtlich bei Gelegenheit des Aufstaus auf Besse Schleswig bei Bradel, wo vom Militär scharf geschossen wurde, leichte Verwundungen davon getragen. Durch die günstige Beweisaufnahme wurden nur 6 der Angeklagten zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt, die übrigen freigesprochen.

Der in Leipzig unter dem Namen Arbeitsnachweis und Wanderunterstützungskasse der Töpfer gegründete Verein wurde von der Polizei als eine Fortsetzung des Fachvereins der Töpfer und Ofenseger betrachtet, der im August d. J. aufgelöst wurde, weil er einen gegenwärtigen Zwang auf Arbeiter und Arbeitgeber ausübe. So ganz klar ist die Sache nicht: war der „Zwang“ wirklich gesetzwidrig, so konnte dierhalb Bestrafung der Schuldigen eintreten, ohne das letzte Mittel der Auflösung des Vereins in Anwendung zu bringen, und was den neu gegründeten Verein anlangt, so ist doch sicherlich gar nicht anzunehmen, daß derselbe die angefochtene Tätigkeit des alten fortsetzen werde, die eben zu dessen Auflösung geführt hat.

Der dem Reichstage vorliegende Gesetzentwurf über die Abänderung des Sozialistengesetzes läßt in gewissen Fällen auch die Beschränkung an die Gerichte usw. zu. Die Befugnis zur Ausweisung auch in Orten ohne sogen. kleinen Belagerungszustand ist aufgehoben, ebenso die Befugnis, Gastwirten und Buchhändlern den Gewerbebetrieb resp. anderen Personen die Verbreitung von Druckschriften usw. zu unterjagen. Das fernere Erscheinen einer periodischen Druckschrift kann erst nach dem Verbot einer zweiten Nummer erfolgen. Die Beschwerdebekommision soll aus dem Vorstehenden und 11 Mitgliedern bestehen, welche letzteren vom Bundesrate gewählt werden. In Orien mit dem kleinen Belagerungszustande sollen die verschiedenartigen Beschränkungen betr. Versammlungen, Verbreitung von Druckschriften, Waffenbesitz usw. wegfallen, nur die Ausweisung bleibt und die Ausgewiesenen dürfen auch nach Ablauf der Frist nur mit Genehmigung der Landespolizeibehörde zurückkehren. Die Beschränkung der Geltungsdauer des Gesetzes fällt fort.

Das preussische Kammergericht hat nun endlich auch in letzter Instanz entschieden, daß Zellerksammlungen zur Deckung der Unkosten in Versammlungen ohne polizeiliche Genehmigung unstatthaft sind.

Eine neuerdings im Herzogtume Meiningen erlangene Verfügung zur genaueren Innehaltung der Sonntagsfeier, wie solche durch ein Gesetz von 1835 angeordnet ist, hat eine sehr ablehnende Kritik gefunden. Insbesondere hat das Verbot der Verzehrung von Speisen und Getränken in Gasthöfen während der Stunden des Gottesdienstes bei den Gastwirten angeekelt. Dieselben sandten eine Deputation an den Herzog, um Aufhebung des betreffenden Gesetzes bittend, und dieser erklärte, gern zur Aufhebung bezw. Milderung des Gesetzes die Hand bieten zu wollen.

Das Landgericht zu Görlitz hat in einer Klage gegen eine Krankenkasse, welche die Auszahlung des Krankengeldes verweigert hatte, weil der Krankenschein nicht, wie es das Statut vorschreibt, vom Kassen-, sondern von einem andern Arzt unterzeichnet war, entschieden, daß niemand gezwungen werden könne einen Arzt zu nehmen, zu dem er kein Vertrauen habe; es dürften nur der Kasse durch Veranziehung eines andern Arztes keine Kosten entstehen.

Der in Nr. 123 erwähnte Knopffabrikant Donath wurde nicht in Gotha, sondern in Altenburg verurteilt.

Die Gemeinde Gahlenz bei Chemnitz erhielt aus Anlaß der durch einen Vorkenbruch entstandenen Schäden eine Staatsbeihilfe von 25 942,50 Mk. sowie für bedürftige Private 5000 Mk.

Der Verlagsbuchhändler Tipperheide in Berlin schenkte der Pensions- und Altersversorgungskasse des Deutschen Schriftstellerverbandes 10 000 Mk.

Die kürzlich verstorbene Frau Kommissionsrat Henriette Caroline verw. Klemm hat den leihwilligen Verfügungen ihres vor einigen Jahren entschlafenen Gatten entsprechend der Dresdener Buchdrucker-Zunftung ein Legat von 10 000 Mark überwiesen, welches unter dem Namen Heinrich Klemm-Stiftung verwaltert und deren Zins-Erträgnis zur Unterstützung bedürftiger und zugleich würdiger Buchdrucker verwendet werden soll.

In Apolda schenkte die Frauen und Jungfrauen eines Fachvereins gelegentlich der Feier des Stiftungsfestes zwei Bilder, Marx und Lassalle darstellend. Der Vorstand gedachte die Uebergabe der Bilder besonders würdevoll zu gestalten, wenn er hierzu von der Kapelle „Den Frauen Heil“ aufspielen ließ, hatte aber die Rechnung ohne den Kapellmeister gemacht; dieser setzte an Stelle dessen „Heil Dir im Siegerkranz“.

Die Zahlungen eingestellt hat der Buchdrucker Heinrich Aug. Rud. Knüppel in Hamburg.

Im Stuttgarter Neuen Tagblatt erschien folgendes Stellengeuch: Ein junger, kräftiger und gewandter Mann, 20 J. a., sucht als Korrekteur in ein B.-druckerei, als ausläufer, Packer oder Stöcher usw., eine geeignete Verwendung bis 1. November.

Das Spandauer Tageblatt schrieb unterm 24. September: Staatsminister v. Bötticher ist bereits am Samstag wieder in Berlin eingetroffen: ermordet wurde Se. Cz. erst am 24. d.

Die Polytechnische Gesellschaft zu Leipzig beabsichtigt eine dauernde Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse ins Leben zu rufen, welche mit Ausnahme einiger Tage in der Woche unentgeltlich geöffnet sein soll. Ein und derselbe Gegenstand darf nur fünf Monate ausgestellt sein, um einen steten Wechsel eintreten lassen zu können. Tadelhaft hergestellte sowie auf Verschleuderung berechnete Gegenstände werden zurückgewiesen. Dem einzelnen Aussteller werden in der Regel nur bis zu sechs Geviertmeter Raum zugestanden.

Der erste historisch beglaubigte Streit in der vorchristlichen Zeitrechnung ist nach dem L. G.-M. i. J. 309 vor Christi Geburt in Rom vorgekommen. Die Pauken- und Schalmeien- und Tuba-Bläser, welche bei Opfern in den Tempeln, dann bei den feierlichen Prozessionen die Musik zu machen pflegten, besaßen seit alters her den Anspruch, daß ihnen auf Kosten der Stadt Rom am höchsten Jupitersfest ein reiches Mahl bereitet werde. In dem genannten Jahre verweigerte nun aus nicht aufgeklärten Gründen der Magistrat von Rom den Tempelmusikern das herkömmliche Festmahl. Ueber diese Knauserie erhob, stellten die Musiker noch an dem oben genannten Feste die Arbeit ein und begaben sich insgesamt nach der nahen Stadt Tiburinum, wo man einen trefflichen Wein schenkte. Alles Zureden, wenigstens an dem hohen Festtag in den Tempeln zu musizieren, war vergebens, die Musiker blieben in Tiburinum und unterhielten sich dort um so trefflicher, als bald eine Menge Römer und Römerinnen, durch die Eigentümlichkeit des Ereignisses angezogen, den Arbeitverweigerern aus Neugierde nach Tiburinum folgten. Als auch der zweite, dritte und vierte Tag verging und die Großen noch immer nicht zurückkehrten, kam die Priesterchaft und das fromme Bürgertum in Rom in arge Verlegenheit, weil die feierlichen Tempelopfer und die feierlichen Prozessionen nicht abgehalten werden konnten. Da entschloß sich der römische Magistrat nachzugeben. Zwei Abgesandte des Magistrats begaben sich nach Tiburinum zu den großen Musikern mit dem Auftrage, die letzteren um jeden Preis zurückzubringen. Bei ungezählten Bechern guten Falerner und Sicilianer Weines wurde mit den Musikern, welche bald in eine recht weinische und verführliche Stimmung gebracht worden waren, Frieden geschlossen. Als Hauptpreis des Friedens wurde ihnen namens der Stadt Rom nicht nur das Recht auf das freitrag gewordene Festmahl selerlich zugesichert, sondern auch der für diesmal so lange verweigerte Festschmaus nachträglich bewilligt. Die Musiker kehrten nach am selbigen Tage mit den Abgesandten in einem förmlichen Triumphzuge nach Rom zurück und niemand wagte es mehr, am alten Festschmaus-Rechte zu rütteln.

Geforben.
In Ulm am 21. Oktober der Seher Wilhelm Eckardt (Spanner), 70 Jahre alt. E. konditionierte in Karlsruhe, Leipzig und Stuttgart.

Briefkasten.
F. in W.: Offerten nicht eingegangen. Zur Gewährung von Rabatt sind wir nicht ermächtigt. — B. H. 100 Warburg: Wird dreimal aufgenommen. — B. in Gr.: Insuper hier nicht eingegangen. — F. L. 22: Belege nur gegen Bezahlung.

Vereinsnachrichten.
Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Forst i. L. der Drucker Julius Franz, geb. in Forst i. L. 1871, ausgl. dajelbst 1889. — Julius Greinmann in Kottbus, Schützenstraße 440.

In Gumbinnen 1. der Seher Emil Frank, geb. in Gumbinnen, ausgl. dajelbst 1887; 2. der Schweizerdegen Karl Vogel, geb. in Gumbinnen, ausgl. dajelbst 1888; waren noch nicht Mitglieder. — A. Thiergarth in Königsberg i. Pr., Luisenstr. 11, II.

In Karlsruhe der Seher Emil Paul Jost, geb. in Karlsruhe 1865, ausgl. dajelbst 1884; war noch nicht Mitglied. — v. d. Linde, Akademiestraße 30.

In Krefeld der Seher Wilh. van Aken, geb. in Nees 1862, ausglert in Lingen 1880; war noch nicht Mitglied. — E. Wöhle in Düsseldorf, Charlottenstraße 44.

In Posen die Seher 1. May Lipinski, geb. in Schweidnitz 1868, ausglert dajelbst 1886; 2. Anton Chonarzewski, geb. in Papau (Kreis Thorn) 1869, ausgl. dajelbst 1888; waren noch nicht Mitglieder. — S. Brytczynski, Bäckerstraße 8, Hof, II, 1.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.
Hauptverwaltung. Dem Seher Stephan Raim aus Budapest (330 Budapest) ist ein Reisetag nachzuzahlen. — Die Herren Reisekassenverwalter wollen dem Seher Hermann Volmer aus Lübeck (Mecklenburg-Litbe 185), welcher eine Woche in Posen konditionierte und schließlich abreiste ohne einen Beitrag zu bezahlen, den Betrag von 1,50 Mk. in Abzug bringen und portofrei (auf Kosten des B.) an Herrn C. Mattmann in Posen, Halldorfstraße 10, II., ein-senden.

Konstanz. Die Seher Otto Blöm aus Bingen und Ernst Lambert aus Lahr werden an ihre Verpflichtungen in Konstanz erinnert. Bei Nichtbegleichung wird über die zurückgelassenen Effekten verfügt.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (E. H.)
Stettin. Eingegangen 218 gültige Stimmzettel. Zum Verwalter wurde Herrm. Botsch, S. Salomons Buchdruckerei, mit 216, als Beisitzer E. Duchâteau mit 213 Stimmen gewählt.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.
Bekanntmachung. An Stelle des zurückgetretenen (und hierauf slerlich gewordenen und ausgeschlossen) Vorsitzenden Mizler wurde in vergangener Woche bei 140 abgegebenen Stimmen Albert Jäger als Vorsitzender mit 137 Stimmen, als Stellvertreter derselben Herr Friedrich Link mit 126 Stimmen und für letztern als Ausschussmitglied Herr Heim. Fiedler mit 96 Stimmen gewählt. Briefe, Bücher, Abrechnungen usw. sind an Alb. Jäger, Mürenberg, Spittlerthorgraben 35, Gelder aber nur an den Kassierer Herrn Gg. Förderreuther, Platernergasse 12, zu senden.
Mürenberg. Der Vorstand.

Arbeitsmarkt.
Konditions-Angebote und Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ slerlich direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile - 13 Silben 15 J.) an die Expedition einzufenden. Einzelne sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.
Konditions-Gesuche.
Junger Schriftsetzer sucht baldigst dauernde Kondition. Werte Offerten unter B. H. 100 postl. Warburg erbeten.
Tüchtiger Stereotypenr sucht sofort oder später Stellung. Prima-Bezeugnisse stehen zur Seite. Werte Offerten erbeten an Emil Hauck, Leipzig, Seb.-Wachstraße 34.

Anzeigen.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klisch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12000 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen.** — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klisch & Co.) Frankfurt a. M.

Buchdruckerei mit Blatt und Laden
in der Prov. Hannover bei 7000 Mt. Anzahlung zu verkaufen. Offerten bef. die Exped. d. Bl. sub R. S. 909.

In einer industriellen Stadt Thüringens von ca. 5000 Einwohnern soll die einzige dort bestehende

Buchdruckerei (H. 317039)

Verhältnisse halber unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Anfragen unter Z. P. 461 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig, erbeten. [905]

Buchdruckerei-Einrichtung

Komplett und wenig gebraucht, mit König & Bauerischer Schnellpresse von 55 : 85 cm Satzgröße ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Anfragen werden unter T. 1988 an Rudolf Mosse in Köln erbeten. (R. 639) [901]

Eine rentable

Buchdruckerei

eines frequ. Badeortes Hessen-Nassaus, mit guter Kundenschaft u. tägl. erich. Zeit, den modernst. Schriften, 2 Schnellpressen, Gasmotor, Schneidemaschine usw., wegen Krankheit des Besitzers per sofort billig zu verkaufen. Offerten unter D. 902 an die Exp. d. Bl.

Buchdruckerei-Verkauf!

In einer Amtsstadt Bayerns ist eine gut einger. konkurrenzfreie Buchdruckerei m. Blattverlag u. allen städt. u. gerichtl. Arbeiten wegen Krankheit des Besitzers billig zu verk. Der Kaufpreis kann b. e. Anz. v. mindestens 600 Mt. jahrelang liegen bl. u. durch fl. Raten getilgt w. Werte Off. unter Th. 890 sind an die Exped. d. Bl. zu richten.

Sichere Existenz!

Buchdruckerei mit Blattverlag und guter Kundenschaft, in Berlin, für 4500 Mt. sofort zu verkaufen. Offerten unter P. A. 99 postl. Berlin erbeten. [899]

Ein tüchtiger, selbständig arbeitender erster Accidenzsetzer

welcher befähigt ist, die Accidenz-Abteilung einer mittl. Druckerei zu beaufsichtigen, wird zum bald. Austritte gesucht. Offerten sub K. 1721 an die Annoncen-Exped. von Haasenstein & Vogler, A.-G., Königsberg i. Pr., erbeten. (H. 13296 b) [897]

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen durchaus tüchtigen

Accidenzsetzer.

Nur solche Bewerber wollen sich melden, welche ihre Tätigkeit im Accidenzfache durch gute Zeugnisse belegen können und auf dauernde Stellung reflektieren. Bewerber geistes Alters erhalten den Vorzug. Den Offerten sind Probearbeiten beizufügen. Gehaltsanspr. sind anzugeben. [904]

Voelckling & Müller, Buchdr., Essen, Ruhr.

Ein tüchtiger Accidenzsetzer

wird für Leipzig gesucht. Offerten unter J. 906 an die Exped. d. Bl.

CARL KEMPE, NÜRNBERG,

Fabrikant in Stereotypie- und galvanoplastischen Apparaten u. Bedarfsartikeln. Verlangen Sie Lehrbuch u. Preisliste. Fabrikate und Lehrbuch durch den Corr. bestens empfohlen.



Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.
empfehlen ihre

schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Wilhelm Wiegand

Dresden A.

Buchdruckerei- Utensilien- und Maschinenhandlung
Fachtschlerei, Walzenmassfabrik.
Komplette Einrichtungen.

—> Anerkannt beste Bezugsquelle. <—

Schriftgiesserei Otto Weisert

Stuttgart

liefert rasch und billig
Buchdruckerei-Einrichtungen.

Neue Tage- und Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probennummern die

Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).

Junger Schriftsetzer

im Besitz einer schönen Handschrift, sucht Stellung auf Kontor oder als Setzer. Suchender ist auch mit Maschine vertraut. Offerten an die Expedition d. Bl. unter L. 910 erbeten.

Tüchtige Kompletzsetzer

auf Foucher-Maschinen verlangt
Wilhelm Böllmers Schriftsetzerei
896] Berlin SW, 226, Friedrichstraße 226.

Zwei Setzer suchen, gestützt auf gute Zeugnisse, anderweitige Kondition. Werte Offerten unter F. L. 22 postl. Langenfelza erbeten. [907]

Ein junger Maschinenmeister

sucht zur weiteren Ausbildung unter bescheidenen Ansprüchen sofort Kondition. Werte Offerten erbeten an Fr. Hofmann, Alexanderstr. 55, Stuttgart. [908]

PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graphischen Gewerbe
LEIPZIG-REUDNITZ.

Anlegemarken, einf., m. Petit u. Korpus hoher Lippe, Stück 20 Pf.
do. verbesserte, mit Reservierung 30 "
do. verlängerte, ohne Zunge 100 "
do. mit Zunge 50 "
Seiten-Anlegemarken 20 "
Anlego-Apparate für Tiegedruckpressen jeder Konstr. 13,50 Mt.

Maschinenband.

Nr.:	1	2	3	4	5	6	7	8
Breite:	2 30	3 40	3 00	3 40	3 80	4 50	6 00	7 00
Preis:	2 30	2 70	3 00	3 40	3 80	4 50	6 00	7 00
Nr.:	9	10	11	12	13	14	15	16
Breite:	14	16	18	20	22	24	26	28
Preis:	8 00	9 00	10 00	11 00	12 00	13 00	14 00	15 00

Kommission f. Tarifangelegenheiten Leipzigs.

Die nächste Sitzung der Tarifkommission findet **Mittwoch** abends 8 Uhr im Restaurant Posthörchen, Querstraße, statt.

Angesichts des Reformationsfestes wird auf § 34 Abs. 2 des Tarifs aufmerksam gemacht.

Für die Kommission: August Enders, Vors.

Au sämtliche Buchdruckerhilfen Leipzigs!

Freitag den 1. November, abends 1/29 Uhr, im Saale des Venten

Allgem. Buchdrucker-versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht über das Ergebnis der von Leipzig ausgegangenen Resolution (Stettiner Tarifberatungen betr.) resp. Beschlußfassung über weitere Maßnahmen. 2. Nachwahl zur örtlichen Tarifkommission. 3. Die Ueberstundenarbeit. 4. Diskussion.

In anbetraucht vorstehender wichtiger Tagesordnung erwartet allseitiges Erscheinen

Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.
Aug. Enders, Vorsitzender.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von E. Döblin in Berlin.

Für Leitartikel und Korrespondenzen verantwortlich: Arthur Gash, für den übrigen Teil Richard Härtel, beide in Leipzig-Reudnitz.
Adresse für sämtliche Sendungen: R. Härtel in Leipzig-Reudnitz, Konstantinstraße 8. — Druck von Radelli & Gille in Leipzig.